

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Anlässlich der Annahme des Landesgrundgesetzes von Mecklenburg-Strelitz durch die damalige verfassungsgebende Versammlung am 29. Januar 1919 erklärt die 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Beate Schlupp:

„Der 29. Januar 1919 markiert einen Meilenstein der demokratischen Entwicklung auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern. Nur zehn Tage nach der Verabschiedung der Weimarer Verfassung stimmte die verfassungsgebende Versammlung in Mecklenburg-Strelitz nach dritter Lesung für das Landesgrundgesetz. Eine der Kernaussagen der Verfassung lautet: „Mecklenburg-Strelitz ist ein freier Staat, dessen Angehörige sich gemäß den Bestimmungen dieses Landesgrundgesetz und der übrigen Gesetze selbst regieren.“ Der Landtag wurde zum Gesetzgeber, dessen Mitglieder aus „allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen“ hervorgingen. Ein Prinzip, das bis heute gilt. Wahlberechtigt waren alle Frauen und Männer ab einem Alter von 20 Jahren.

Festgeschrieben wurden mit der Verfassung weitere Regelungen, die noch heute zu den Grundprinzipien demokratischer Gesellschaften zählen: Dem Parlament wurde die Rolle des Gesetzgebers zugewiesen. Ihm wurde im Zuge der Gewaltenteilung zudem die Prüfung aller Vorlagen der Landesregierung zugewiesen und die Hoheit bezogen auf die Ausgaben des Staates zuerkannt. Mit Einführen des Verwaltungsstreitverfahrens wurden Verwaltungsentscheidungen überprüfbar durch unabhängige Gerichte. Die Schulpflicht wurde eingeführt, Religionsfreiheit und Unverletzlichkeit des Eigentums garantiert. Gemeinden erhielten das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, Rittergutsbesitzer verloren im Gegenzug ihre Stellung als Ortsobrigkeiten und die Polizeigewalt.

All dies belegt die enormen gesellschaftlichen Umwälzungen der damaligen Zeit. Der Text des Landesgrundgesetzes von Mecklenburg-Strelitz und dessen Annahme bereits Ende Januar 1919 belegen, wie fortschrittlich und engagiert dessen Mütter und Väter waren. Deutlich vor vielen anderen deutschen Staaten erlangten in Mecklenburg-Strelitz demokratische Grundsätze Verfassungsrang. Daran zu erinnern ist wichtig und auch etwas, worauf wir auch heute stolz sein können.“

verantwortlich: SG4/GR/2019-01-29

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
[Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)